

Antrag
des
Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel betreffend das Bekenntnis zur derzeitigen Bilanzierungsmöglichkeit von Anteilen an gemeinnützigen Bauvereinigungen und die Ausweitung von § 30 WGG

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich im Einklang mit der Bundesgesetzgebung gegen jedwede Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes auszusprechen, die zu höheren Gewinnentnahmemöglichkeiten bzw. Änderungen der Bewertung von Anteilen an GBV führen und außerdem den Bundesgesetzgeber zur verstärkten Absicherung des gemeinnützigen Vermögens dahingehend aufzufordern, das Instrument des Regierungskommissärs gem. § 30 WGG dementsprechend nachzuschärfen, dass dieser bei Verstößen gegen § 10a WGG zwingend einzusetzen ist.“

Ing. Mag. Teufel
Berichterstatter

Hinterholzer
Obfrau